

**Friedhofsgebührensatzung
für den Kommunalfriedhof der
Stadt Ochtrup**

Friedhofsgebührensatzung für den Kommunalfriedhof der Stadt Ochtrup

(in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.02.1995)

-
1. Änderungssatzung v. 19.06.2000 / Euro-Anpassungssatzung v. 25.10.2001
3. Änderungssatzung v. 17.03.2003 / 4. Änderungssatzung v. 23.12.2006
5. Änderungssatzung v. 23.02.2011 / 6. Änderungssatzung v. 07.03.2012
7. Änderung v. 20.12.2014 / 8. Änderung v. 19.12.2015
9. Änderung v. 21.12.2019
-

§ 1

Die Gebühren für den Kommunalfriedhof der Stadt Ochtrup werden wie folgt festgesetzt:

A) Gebühren für die Einräumung von Nutzungsrechten

- | | | |
|-----|---|----------------|
| 1. | <u>Reihengrab</u>
-Erdbestattungsgrab, 30-jährige Nutzungsfrist-
für Verstorbene über 5 Jahre | 360,00 Euro |
| 2. | <u>Verlängerung der Nutzungsfrist</u>
(für mindestens 5 Jahre) | 1/6 der Gebühr |
| 3. | <u>Reihengrab</u>
-Erdbestattungsgrab, 20-jährige Nutzungsfrist-
für Verstorbene unter 5 Jahre (Kindergrab) | 70,00 Euro |
| 4. | <u>Verlängerung der Nutzungsfrist</u>
(für mindestens 5 Jahre) | 1/4 der Gebühr |
| 5. | <u>Wahlgrab für Erdbestattung je Grabstelle</u>
-40-jährige Nutzungsfrist- | 875,00 Euro |
| 6. | <u>Verlängerung der Nutzungsfrist</u>
(für mindestens 5 Jahre) | 1/8 der Gebühr |
| 7. | <u>Urnenreihengrab für 1 Urne</u>
-20-jährige Nutzungsfrist- | 75,00 Euro |
| 8. | <u>Verlängerung der Nutzungsfrist</u>
(für mindestens 5 Jahre) | 1/4 der Gebühr |
| 9. | <u>Urnenwahlgrab maximal für 2 Urnen</u>
-20-jährige Nutzungsfrist- | 150,00 Euro |
| 10. | <u>Verlängerung der Nutzungsfrist</u>
(für mindestens 5 Jahre) | 1/4 der Gebühr |
| 11. | <u>Urnenkammer maximal für 2 Urnen</u>
-20-jährige Nutzungsfrist- | 733,00 Euro |
| 12. | <u>Verlängerung der Nutzungsfrist</u>
(für mindestens 5 Jahre) | 1/4 der Gebühr |
| 13. | <u>Rasenreihengräber für Erdbestattungen inkl. Grabplatte und Pflege</u>
-30-jährige Nutzungsfrist | 1.610,00 Euro |
| 14. | <u>Rasenreihengräber für Urnenbestattungen inkl. Grabplatte und Pflege</u>
-20-jährige Nutzungsfrist | 720,00 Euro |

B) Bestattungsgebühren

1.	Erdbestattungen/Wiederbestattungen	
a)	für Reihen- und Wahlgrabstätten ohne Bepflanzung für Verstorbene ab dem vollendeten 5. Lebensjahr	550,00 Euro
b)	für Reihen- und Wahlgrabstätten mit Bepflanzung für Verstorbene ab dem vollendeten 5. Lebensjahr	550,00 Euro
c)	Kindergrabstätten für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	250,00 Euro
d)	für Rasenreihengräber (inkl. Einsetzen der Grabplatte)	550,00 Euro
2.	Bestattung von Verstorbenen bis zum vollendeten 1. Lebensjahr, Tot- und Fehlgeburten sowie die aus einem Schwangerschaftsabbruch stammende Leibesfrucht in vorhandenen Grabstätten	250,00 Euro
3.	Urnenbestattungen	
a)	Urnengrabstätten ohne Bepflanzung	96,00 Euro
b)	Urnengrabstätten mit vorhandener Bepflanzung	96,00 Euro
c)	für Rasenreihengräber (inkl. Einsetzen der Grabplatte)	96,00 Euro
4.	sonstige Leistungen nur auf Anweisung	
a)	Kompressoreinsatz pro Stunde	60,00 Euro
b)	Facharbeiterstunde	42,00 Euro
c)	Helferstunde	30,00 Euro

C) Gebühren für die Benutzung der Andachtshalle und des Abschiedsraumes

a)	Benutzung der Andachtshalle und Abschiedsraum für Erdbestattungen	176,00 Euro
b)	Benutzung der Andachtshalle und Abschiedsraum für Urnenbestattungen	146,00 Euro
c)	Nutzung Abschiedsraum an einem Tag	36,00 Euro
d)	Nutzung der Andachtshalle	110,00 Euro

D) Sonstige Gebühren

1.	Ausschmücken des Grabes mit Grabmatten	
a)	für Reihen- und Wahlgrabstätten mit und ohne Bepflanzung für Verstorbene ab dem vollendeten 5. Lebensjahr	60,00 Euro
b)	für Kindergrabstätten für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	18,00 Euro
c)	für Urnengrabstätten mit und ohne Bepflanzung	18,00 Euro
2.	Ausschmücken des Grabes mit lebendem Grün	
a)	für ein Erwachsenengrab	235,00 Euro
b)	für ein Kindergrab	117,00 Euro
c)	für eine Urnenbestattung	117,00 Euro
3.	Genehmigungsgebühren für Arbeiten auf dem Kommunalfriedhof	3,00 Euro

E) Verwaltungsgebühren

1.	Erteilung einer Genehmigung zur Ausführung gewerblicher Arbeiten auf dem Friedhof	51,00 Euro
2.	Genehmigung der Beerdigung und des Ablaufs vorgesehener Feierlichkeiten	5,00 Euro
3.	Genehmigung einer Umbettung	14,00 Euro
4.	Erteilung von Rechnungsdurchschriften über Reihen-, Urnen- und Wahlgräber und Urnenkammern	4,00 Euro
5.	Genehmigung einer Wiederbelegung nach Ablauf der Ruhefrist	15,00 Euro
6.	Verlängerung des Nutzungsrechtes für eine Grabstelle nach Fristablauf	15,00 Euro
7.	Genehmigung der Errichtung von Grabmalen, Grabeinfassungen und sonstigen baulichen Anlagen	9,00 Euro
8.	Genehmigung sonstiger Friedhofsangelegenheiten, die im Interesse des Antragstellers liegen	6,00 Euro

§ 2

- (1) Zur Zahlung der Gebühren sind der Antragsteller und derjenige verpflichtet, in dessen Interesse oder Auftrag der Friedhof und dessen Einrichtung benutzt werden.
- (2) Die Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3

- (1) Die Gebühren werden bei Inanspruchnahme des Friedhofes und dessen Einrichtung durch Bescheid festgesetzt und sind einen Monat nach Zustellung zu entrichten.
- (2) Rückständige Gebühren werden im Verwaltungsverfahren beigetrieben.

§ 4

Diese Satzung trat am 01.03.1995 in Kraft. Die 9. Änderungssatzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.